

Hausordnung

des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums

gültig ab 01.01.2011

Präambel

Für das Gelingen der Schulgemeinschaft des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Bautzen tragen wir alle Verantwortung. Deshalb sind Grundsätze menschlichen Zusammenlebens wie gegenseitige Achtung, Respekt, Rücksichtnahme, ein höfliches Miteinander von Lehrkräften, Schüler/innen, Mitarbeiter/innen und Eltern sowie die Einhaltung bestimmter Regeln geboten. So verurteilen wir jegliche körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten sowie das Beschädigen fremden Eigentums. Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sind für den guten Umgang miteinander entscheidend. Durch unser Verhalten in der Öffentlichkeit bewahren wir den guten Ruf unserer Schule.

1. Betreten und Verlassen der Schule

- 1.1 Die Schulgebäude und die allgemeinen Klassenräume stehen den Schülerinnen und Schülern fünfzehn Minuten vor Beginn der ersten Stunde zur Verfügung. Die Fachräume unterliegen einer gesonderten Fachraumordnung.
- 1.2 Der Aufenthalt in den Schulhäusern und auf dem Schulgelände ist nur zum Unterricht oder genehmigten schulischen Veranstaltungen gestattet.
- 1.3 Bei unvorhergesehenem vorzeitigem Verlassen der Schule durch einzelne Schüler hat eine Abmeldung im Sekretariat und beim Fachlehrer zu erfolgen.

2. Unterrichtszeiten und Pausen

- 2.1 Mit dem Stundenklingeln sitzen die Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen im Unterrichtsraum und haben dafür gesorgt, dass die erforderlichen Unterrichtsmaterialien bereit liegen.
- 2.2 Falls 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch keine Lehrerin bzw. kein Lehrer anwesend ist, teilt dies die bzw. der Klassensprecher/in im Sekretariat bzw. im Lehrerzimmer mit.
- 2.3 Hofpausen werden nach einer gesondert bekannt gegebenen Regelung durchgeführt.
- 2.4 Für die großen Pausen sowie für Freistunden gilt: Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse dürfen das Schulgelände verlassen.
- 2.5 Die Einnahme des Mittagessens im Haus II erfolgt in der Pause von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr.
- 2.6 Der Wechsel zwischen Haus I und Haus II hat nach den Bestimmungen der StVO zu erfolgen.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

- 3.1 Technische Geräte werden nur vom Lehrer oder durch ihn beauftragte Schüler bedient.
- 3.2 Niemand darf durch sein Verhalten andere belästigen, beleidigen, kränken oder sich und andere gefährden.
- 3.3 Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit der Schulräume und der Schulgebäude mit verantwortlich.
- 3.4 Die Einrichtungs- und Unterrichtsgegenstände werden pfleglich behandelt. Bei Beschädigungen wird umgehend die Lehrerin bzw. der Lehrer in Kenntnis gesetzt.
- 3.5 Jacken, Mäntel u.ä. werden an den Garderoben abgelegt. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 3.6 Während der Unterrichtszeiten bleiben Kommunikations- und Informationsgeräte ausgeschaltet in den Schultaschen.
- 3.7 Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände und vor den Haupteingängen nicht gestattet.
- 3.8 Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sowie von Alkohol und/ oder illegaler Drogen einschließlich des Konsumierens vor und während der Schulzeit / schulische Veranstaltungen sind strikt untersagt. Bei einem begründeten Verdacht sind Kontrollen durch die Lehrer bzw. Schulleitung möglich.
- 3.9 Bekanntmachungen, Flugblätter, Unterschriftensammlungen und Zeitungen dürfen nur mit Genehmigung des Schulleiters angebracht bzw. verteilt werden.
- 3.10 Bei Brand oder anderen Notsituationen tritt die Alarmordnung in Kraft.
- 3.11 Das Philipp-Melanchthon-Gymnasium bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Aus diesem Grund ist es im Zuständigkeitsbereich des Gymnasiums untersagt, verfassungsfeindliche – wie z.B. antisemitische, nationalsozialistische, gewaltverherrlichende, ausländerfeindliche, fremdenfeindliche und / oder verfassungswidrige Äußerungen in Wort, Schrift und Bild zu tätigen.
- 3.12 Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.